

Fortführung des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst gut“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03228

Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 07.07.2015 (VB) öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten **1. Ausgangslage**

Um Schülerinnen und Schüler der offenen und gebundenen Ganztagsangebote an Standorten, an denen gebührenfinanzierte Schul- und Kindertageseinrichtungen vor Ort sind, mit zu versorgen, wurde in der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11345, „Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodell Schule/Kita isst gut – Festlegung weiterer notwendiger Rahmenbedingungen“) durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München eine befristete Stellenschaffung von 18 Vollzeitstellen (im Weiteren abgekürzt mit VZÄ) in der Einwertung TVöD E2Ü (kurz: E2Ü) beschlossen. Diese Stellen wurden ergänzend zum vorhandenen hauswirtschaftlichen Personal an städtischen Einrichtungen zugeschaltet. In diesem Zuge wurden auch für die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten und die notwendige fachliche Betreuung befristete Ressourcen bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 eingerichtet.

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2011 wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 6751 („Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau gebundener Ganztagszüge und offener Ganztagsangebote [...]“) durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München zudem Folgendes beschlossen: An Schulstandorten, an denen sich mehrere Einrichtungen befinden, erfolgt die Erneuerung bestehender Versorgungsbereiche und die Neuplanung von Versorgungsbereichen, soweit möglich, in Form einer gemeinsamen zentralen Küche am Standort (sog. Campusstandort). An diesen Standorten werden neben den gebührenfinanzierten Essensteilnehmerinnen und -teilnehmern (Kindertageseinrichtungen) auch Schülerinnen und Schüler in nicht-gebührenfinanzierten Betreuungsangeboten (Mittagsbetreuung, Ganztags) aus dieser zentralen Küche versorgt.

2. Mitversorgung von Schülerinnen und Schülern im Ganztag und in Mittagsbetreuungen

Zwischenzeitlich ist es an einigen Standorten durch den Ausbau bzw. Umbau von Versorgungsküchen städtischer Kindertageseinrichtungen und die Aufstockung des Küchenpersonals möglich, Schülerinnen und Schüler aus dem Ganztag bzw. der Mittagsbetreuung mit zu versorgen. Daneben wurde vom Referat für Bildung und Sport auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 23.11.2011 auch eine Vielzahl an neuen Standorten (Neubauten, Erweiterungsbauten, Mensaanbau) geplant, an denen zentrale Küchen eingerichtet werden, über die neben den gebührenfinanzierten Kindertageseinrichtungen auch Schülerinnen und Schüler aus dem Ganztag und den Mittagsbetreuungen versorgt werden können (sog. Campusstandorte). An all diesen Standorten muss die Versorgung aller Kinder vor Ort nun dauerhaft sichergestellt werden.

2.1 Entfristung und dauerhafter Einsatz der 18 VZÄ für Standorte mit nicht-gebührenfinanzierten Essensteilnehmerinnen und -teilnehmern

Die Versorgung der Kinder in gebührenfinanzierten Kindertageseinrichtungen wird grundsätzlich über städtisch finanziertes Personal gewährleistet. Für die Versorgung der Kinder nicht-gebührenfinanzierter Betreuungsformen wurden bislang 18 VZÄ im Jahr 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11345) befristet bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 bereitgestellt. An vielen der dadurch versorgten Standorte wird der neu eingeführte Ganztag fortwährend ausgebaut, so dass sich auch die Zahl der mit zu versorgenden Schülerinnen und Schüler in jedem Schuljahr stetig erhöht, bis der Endausbau erreicht ist. Der Personalbedarf, der sich durch die seit 2013 somit steigenden Essensteilnehmerzahlen ergibt, wird derzeit über diese 18 VZÄ gedeckt. Im Schuljahr 2013/2014 konnten aufgrund der genehmigten 18 VZÄ Zuschaltungen von zusätzlichen Kapazitäten für die Mitversorgung an zwei Standorten, im Schuljahr 2014/2015 an dreizehn Standorten veranlasst werden. Welche Anzahl an zusätzlichen Essensteilnehmerinnen und -teilnehmern aus Ganztageeinrichtungen (Mittagsbetreuung, staatlicher Ganztag) daraufhin neben den Kindern der städtischen Kindertageseinrichtungen an diesen Standorten mitversorgt werden, zeigt die nachstehende Tabelle:

Schuljahr	2013 / 2014	2014 / 2015	2015/2016		zukünftiger Bedarf
			Plan (bisher)	Voraussichtlich zusätzlicher Bedarf	
Versorgungstage	170	170	180	180	Der weitere Ausbau der Ganztageeinrichtungen wird in der Beschlussvorlage „Stufenplan Verpflegung Münchner Kinder“ dem Stadtrat vsl. im 1. Quartal 2016 dargestellt)
Zusätzliche Essensteilnehmer aus Ganztageeinrichtungen	245	1345	ca. 2.265 ²	2.690 = 2.265 + ca. 425 ²	
Zusätzliche Stundenkontingente in VZÄ¹	1,12	11,45	17,31 ²	21,00 = 17,31 + 0,69 + 3,00 ²	

Tabelle 1: Übersicht über den Einsatz der 18 VZÄ für die Mitversorgung von Ganztageeinrichtungen

¹ standortabhängig (nach Größe des Campus und vorhandener Stellenausstattung Küchenkräfte)

² Berechnung: 2.265 zusätzl. Essensteilnehmer (entspr. ca. 17,31 VZÄ) + ca. 350 zusätzl. Essensteilnehmer (entspr. ca. 3 VZÄ) + ca. 75 Essensteilnehmer (entspr. ca. 0,69 VZÄ)

Die Berechnung erfolgte anhand des v. Personal- und Organisationsref. anerkannten Arbeitszeitmodells Tiefkühlkost Tagesheime (s. Seite 3)

Um die Versorgung der Kinder an weiteren Standorten zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 sicherstellen zu können, müssen die Personalberechnungen, die Stellenausschreibungen sowie die Personalauswahlgespräche und weitere Vorarbeiten zur Inbetriebnahme bereits sehr frühzeitig erfolgen. So müssen nach der Einstellung des Personals noch Schulungen absolviert werden, eine Einarbeitung erfolgen sowie bei Neubauten die Inbetriebnahme (hierzu gehören z.B. das Reinigen der Küche, das Spülen und Einräumen von Haushaltswaren, die Bestellung von Vorräten etc.) vorbereitet werden, so dass schon aktuell (d.h. während des laufenden Schuljahres 2014/2015) verwaltungsintern mit weiteren 5,86 VZÄ geplant werden muss. Somit sind von den 18 VZÄ bis zum Schuljahresbeginn 2015/2016 17,31 VZÄ fest eingeplant (siehe Tabelle 1 sowie Anlage 1). Eine genaue Berechnung der VZÄ an Küchenkräften erfolgt anhand eines vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten „Arbeitszeitmodells für Tiefkühlkost Tagesheime“ und der aktuellen Anmeldung der mit zu versorgenden Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer (das Arbeitszeitmodell ist für Cook & Chill identisch zu verwenden).

Es ist davon auszugehen, dass weitere der befristet genehmigten 18 VZÄ für die Personalaufstockungen an diesen Standorten notwendig sind, da aufgrund der Erweiterung des Ganztags oder der Mittagsbetreuung die Zahl der Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer auch über das Schuljahr 2014/2015 bzw. 2015/2016 hinaus stetig steigt, so dass die restlichen Stundenanteile von 0,69 VZÄ in Kürze verbraucht sind. Dies entspricht einer zusätzlichen Mitversorgung von ca. 75 Kindern (siehe Tabelle 1).

Eine Rücknahme der bis 31.08.2015 befristeten Stundenaufstockungen wäre an den betroffenen Standorten mit Ganztagsversorgung und Mittagsbetreuung nicht vermittelbar. Der Einsatz von städtischem Küchenpersonal zur Versorgung der Kinder, die z.B. im Ganztags- oder einer Mittagsbetreuung nunmehr das gleiche Essensangebot wie die Kinder an den Kindertageseinrichtungen erhalten, hat sich vor Ort bewährt. Das Verpflegungsangebot wurde seitens der Schulen und hier explizit seitens der Schülerinnen und Schüler im Ganztags- und in den Mittagsbetreuungen zahlreich angenommen. Deshalb wird empfohlen, die Versorgung an diesen Standorten auch über das Schuljahr 2014/2015 hinaus zu gewährleisten, weshalb eine Entfristung erforderlich ist. Zum aktuellen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend festgehalten werden, wie viele Schul- bzw. Mittagsbetreuungsleistungen sich noch zu einer Mitversorgung durch eine städtische Einrichtung entschließen, da an vielen Standorten erst nach der Schuleinschreibung konkrete Planungen vorgenommen bzw. ggf. Umbauten notwendig werden, um die Kapazitäten in der Versorgung zu erweitern. Oftmals werden verspätete Anträge der Schulen auf Einrichtung eines Ganztagszuges an Campusstandorten eingereicht. Auch an diesen sollte dann die Möglichkeit bestehen, sich einer Versorgung durch eines der Verpflegungssysteme (Cook & Chill oder Cook & Freeze) über die am Standort befindliche städtische Einrichtung anzuschließen. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Standorte und dem Stadtratsbeschluss vom 23.11.2011 (sowohl Schülerinnen und Schüler an gebührenfinanzierten Einrichtungen, als auch an nicht-gebührenfinanzierten Einrichtungen sollen gemeinsam aus einer zentralen

Standortküche versorgt werden) folgend, wird deshalb empfohlen, weitere drei VZÄ in E2Ü vorzuhalten. Dies entspricht maximal 350 mit zu versorgender Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer (siehe Tabelle 1), die auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre der Geschäftsbereiche A und KITA und der bereits erfolgten mündlichen Abstimmungen mindestens zu erwarten sind. Analog zum Beschluss des Schul- und Sportausschusses des Stadtrates vom 09.06.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 4339), in dem ebenso drei zusätzliche VZÄ in E2Ü zur Abdeckung der Mittagsversorgung bereitgestellt wurden, ist auch aktuell von einem Mehrbedarf von drei VZÄ auszugehen. Der weitere mögliche Ausbau des Versorgungsangebots im Ganzttag sowie die damit verbundenen personellen Ressourcen ab dem Schuljahr 2016/2017 werden dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage anhand eines Stufenplans zur Sicherstellung der Versorgung Münchener Kinder im ersten Quartal 2016 dargelegt. Durch die sofortige Bereitstellung der benötigten Personalkapazitäten mithilfe einer Entfristung der 18 VZÄ aus dem vorausgegangenen Beschluss und der drei zusätzlichen VZÄ in E2Ü können also bereits bestehende Angebote ohne Unterbrechung fortgeführt und eine einheitliche Versorgung aller Kinder an den bereits mitversorgten Standorten auch über das Schuljahr 2014/2015 hinaus sichergestellt werden.

Für die bisher genehmigten 18 VZÄ sowie die zusätzlichen drei VZÄ sind folgende Kosten zu benennen und die Finanzierung sicherzustellen:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
unbefristet ab 01.09.2015	Küchenkräfte	18	EntgGr. E2Ü TVöD	794.160 €
unbefristet ab 01.09.2015	Küchenkräfte	3	EntgGr. E2Ü TVöD	132.360 €

Tabelle 2: Personalbedarf für die Mitversorgung der Ganztagsangebote bei RBS-A und RBS-KITA

Das Produktkostenbudget beim Produkt 2.1 Grundschulen erhöht sich um 926.520 €, davon sind 926.520 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2.2 Qualifikationsanforderungen an das Küchenpersonal

Neben den an- und ungelerten Küchenkräften ist für besonders große Standorte mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Einrichtungen, den sog. Campusstandorten, hauswirtschaftliches Fachpersonal notwendig. An diesen Standorten wird die Essensteilnehmerzahl von 300 – 700 Personen die bisherigen Essensteilnehmerzahlen deutlich überschreiten. Für die Campuseinrichtungen bestehen neben der alltäglichen Küchenorganisation hohe Anforderungen, z.B. die besonders hohe Anzahl der Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie die notwendige Koordination aller Betreuungsformen (gebührenfinan-

zierte/nicht-gebührenfinanzierte Betreuungsformen) am Standort in Bezug auf die altersgerechte und gesunde Versorgung. Aufgrund der Vielzahl an Essensteilnehmerinnen und -teilnehmern erhöht sich zudem die Anzahl an hauswirtschaftlichen Arbeitskräften. Hinzu kommt, dass sich diese hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die zentrale Küche sowie mehrere sog. Verteilerküchen am Standort aufteilen, die Personalführung und Personalplanung jedoch zentral gesteuert werden muss. Dies kann einer pädagogischen Fachkraft, die in städtischen Kindergärten und Horten die Dienst- und Fachaufsicht für das hauswirtschaftliche Personal übernimmt, nicht mehr übertragen werden. Schon aus Gründen der Haftung empfiehlt sich hier der Einsatz von Personal mit dem entsprechenden fachlichen Know-How. Für die Nahrungszubereitung und -aufbereitung, die Mithilfe bei der Küchenorganisation, die Speisenausgabe, die Reinigung der Küche und der Speiseräume, die Spülarbeiten und die Wäschepflege wird weiterhin an allen Standorten angelerntes hauswirtschaftliches Personal (E2Ü) eingesetzt. Es ist vorgesehen, vier Standorte im Rahmen eines Projektes modellhaft in Betrieb zu nehmen bzw. zu bewirtschaften und entsprechend zu evaluieren. Die Erfahrungen in der Eigenbewirtschaftung solcher großen Versorgungseinrichtungen werden gesammelt und in ein Konzept zur Bewirtschaftung von Großküchen für Kindertageseinrichtungs- und Schulkinder einfließen.

Dies betrifft folgende städtisch bewirtschaftete Standorte:

- Hermann-Gmeiner-Weg/Fritz-Lutz-Straße (Neubau Mensa)
- Türkenstraße (Bestand, Umbau)
- Meindlstraße (Neubau)
- Führichstraße (Neubau)

Für die einheitliche Versorgung dieser im Rahmen des Modellprojekts bewirtschafteten Campusstandorte sollen neben dem hauswirtschaftlichen Personal in E2Ü zusätzlich Personalressourcen mit höherer Qualifikation eingesetzt werden.

Da an Campusstandorten sehr große Versorgungsmengen vorliegen und eine hohe fachliche Verantwortung besteht, hat sich bereits jetzt gezeigt, dass hier der Einsatz von Fachpersonal mit abgeschlossener Ausbildung¹ erforderlich wird. Nach fachlicher Prüfung durch das Referat für Bildung und Sport und einer Stellenbewertung durch das Personal- und Organisationsreferat sollte für jeden Standort eine Stelle für die Leitung, Führung und Organisation des Versorgungsbereichs inklusive der Küche(n) und Speiseräume, die Personalführung, die konzeptionelle Arbeit sowie die notwendige Netzwerk- und Gremienarbeit eingerichtet werden.

¹ Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Betriebswirt/-in für Hauswirtschaft oder Techniker/-in Fachrichtung Hauswirtschaft oder Betriebswirt/-in Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder Hauswirtschaftlichen Betriebsleitung

Für die Dauer der Modellphase ist an den Standorten, die künftig städtisch bewirtschaftet werden, als Grundlage für die Personalbemessung das derzeit gültige Wochenarbeitszeitmodell für Kindergärten und Horte heranzuziehen, da die Versorgung an diesen Standorten mit Tiefkühlmischkost bzw. Cook & Chill-Mischkost erfolgt. Das jeweilige bereits vorhandene Küchenpersonal ist bei der Berechnung des Gesamtstandortes entsprechend zu berücksichtigen. Da zurzeit keine eigens definierten Personalressourcen für die Bereitstellung von Fachpersonal an den Modellstandorten zur Verfügung stehen, die Standorte aber zum Teil schon in Betrieb sind oder spätestens zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 in Betrieb gehen, wird empfohlen, aus den bestehenden 18 VZÄ in E2Ü, die gemäß den Ausführungen unter Abschnitt 2.1 entfristet werden sollen, vorerst für das Modellprojekt drei VZÄ in EntgGr. E8 TVöD (Meindlstraße, bis max. 200 Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer) bzw. EntgGr. E9 TVöD (Fritz-Lutz-Straße, Türkenstraße, jeweils bis max. 400 Essensteilnehmerinnen und -teilnehmer) umzuwandeln. Die Umwandlung erfolgt unter Berücksichtigung der Personalkosten (d.h. 1,26 VZÄ in EntgGr. E2Ü TVöD entsprechen 1 VZÄ in EntgGr. E8 TVöD bzw. 1,47 VZÄ in EntgGr. E2Ü TVöD entsprechen 1 VZÄ in EntgGr. E9 TVöD). Diese Fachkräfte übernehmen die oben aufgeführten Verantwortlichkeiten und Aufgaben, um die Mitversorgung von Schülerinnen und Schülern aus dem Ganztagsbereich und der Mittagsbetreuung sowie den Betrieb dieser großen Standorte sicherzustellen. Die hier aufgezeigte Personalausstattung an den drei Standorten mit gemeinsamer Versorgung von gebührenfinanzierten und nicht-gebührenfinanzierten Essensteilnehmerinnen und -teilnehmern für die Modellphase soll mit einem weiteren Beschluss des Stadtrates „Stufenkonzept zum weiteren Ausbau der Versorgung an Schulstandorten“ fortentwickelt werden.

3. Ausblick

Es wird davon ausgegangen, dass es durch die guten Erfahrungen an den bereits kooperierenden Campuseinrichtungen zu einem deutlich gesteigerten Interesse von Schulen und Mittagsbetreuungen an der gemeinsamen Versorgung kommen wird. Mit Start des Projektes „Bewirtschaftung Campus“ (u.a. zur Konzeptionierung und Inbetriebnahme der neu geschaffenen Versorgungsbereiche am Campus), werden vier Standorte modellhaft fachlich begleitet und das Bewirtschaftungskonzept entsprechend evaluiert. Die Ergebnisse werden der weiteren Entwicklung und Umsetzung von zentralen Küchen zur Versorgung aller Kinder an einem Campusstandort zugrunde gelegt. Darüber hinaus ist auch das hohe Bauvolumen des Referats für Bildung und Sport, welches sich durch den Stadtratsbeschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 1640) vom 20.11.2014 deutlich erhöht hat, zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung des Aktionsprogramms werden die Standorte hinsichtlich der Vereinbarungen aus dem Stadtratsbeschluss vom 23.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 6751), auf Einrichtung einer zentralen Küche für alle Kinder überprüft, so dass noch mit einer Vielzahl an neuen Standorten zu rechnen ist, an denen zentrale Küchen gebaut oder aber Küchen im Bestand zu solchen umgebaut werden und später bewirtschaftet werden müssen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass oftmals sehr kurzfristig ein Zuwachs an Versorgungsplätzen für Ganztageseinrichtungen und Mittagsbetreuungen zu erwarten ist. Dies wird auch in dem unter Punkt 2.1 bereits angeführten Stufenplan zur Sicherstellung der Versorgung aller Münchner Kinder aufgegriffen, der in einer weiteren Beschlussvorlage dem Stadtrat vsl. im 1. Quartal 2016 vorgelegt wird.

4. Entfristung der bestehenden Stellen innerhalb der Verwaltung

4.1 Entfristung der Koordinationsstelle für die Umsetzung der Bewirtschaftungskonzepte am Campus

Die über den Stadtratsbeschluss von 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 6751) befristet bereitgestellte und mit dem Stadtratsbeschluss von 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11345) bis Schuljahresende 2014/2015 befristet verlängerte Stelle zur Koordination der Einführung und Umsetzung von Bewirtschaftungskonzepten im Modell bedarf aufgrund des steigenden Bauvolumens (Aktionsprogramm Bau 2020) und der durch die Inbetriebnahme der Standorte dauerhaften Aufgaben ebenfalls einer Entfristung. Zu den im Beschluss von 2013 benannten Aufgaben, z.B.

- der Pflege und Weiterentwicklung von Küchen- und Bewirtschaftungsstandards,
- der Sicherstellung der Versorgung durch Bereitstellung geeigneter, bedarfsgerechter Lebensmittel und Speisen,
- der Entwicklung eines Systems zur Qualitätssicherung,
- der Kommunikation mit den beteiligten Einrichtungen, den Lieferanten und anderen städtischen Dienststellen

kamen zwischenzeitlich folgende weitere Aufgaben hinzu:

- die Erarbeitung und Implementierung eines Grundsatzkonzeptes zur Campusversorgung
- die nutzerspezifische Steuerung der Fachplanung für alle Campusstandorte
- die Erarbeitung und Implementierung der standortbezogenen Bewirtschaftungskonzepte
- die Vorbereitung der Inbetriebnahme neuer Standorte (insbesondere in den Themenbereichen Ausstattung, Finanzierung, Personalwirtschaft und Qualitätssicherung) und Betreuung und Beratung bestehender Standorte (identisch zu den Aufgaben einer Fachberatung bei KITA bzw. F4, aber inhaltlich bezogen auf die Campus-Versorgung)
- die fachliche und dienstrechtliche Koordination und Leitung der Modellstandorte im hauswirtschaftlichen Versorgungsbereich
- die Einbeziehung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Verpflegung und Ernährung in die Weiterentwicklung der Essensversorgung der Münchner Kinder sowie Schülerinnen und Schüler

All diese Aufgaben wurden mittlerweile von RBS-ZIM in die Verantwortung der Geschäftsbereiche RBS-KITA und RBS-A übertragen und werden von diesen im Rahmen der Produktverantwortung wahrgenommen. Um diese Aufgaben wie auch den Betrieb der Modellstandorte und aller weiteren Standorte (z.Zt. ca. 35 bestehende Standorte, ca. 51 Standorte in Planung) sowie die Weiterentwicklung des Bewirtschaftungskonzeptes sicherzustellen, ist eine dauerhafte Entfristung der Stelle und eine Zuordnung von jeweils 0,25 VZÄ bei den Geschäftsbereichen RBS-KITA und RBS-A erforderlich. In jedem dieser Geschäftsbereiche ist zudem in den nächsten Jahren mit einem weiteren Ausbau an Campusstandorten zu rechnen, da an allen Neubaustandorten gemäß der Beschlusslage von 2011 überprüft wird, ob die Mitversorgung von Ganztageseinrichtungen bzw. eine gemeinsame Versorgung von verschiedenen Betreuungsformen an einem Standort aus einer städtischen Küche ermöglicht werden kann. Aufgrund des nun beim Übergang der Stellenanteile auf RBS-KITA und RBS-A-F4 erweiterten Aufgabenbereichs im Vergleich zu vorausgegangenen Beschlussvorlagen (z.B. unter anderem die zusätzliche Dienst- und Fachaufsicht über hauswirtschaftliches Personal durch den Kernbereich) soll die derzeitige Einwertung der übergebenen Anteile in BesGr. A 11 / EntgGr. E 10 TVöD im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat überprüft werden. Aufgrund der organisatorischen Veränderung werden zwei neue Büroarbeitsplätze bei den Bereichen RBS-KITA und RBS-A-F4 benötigt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
unbefristet ab 01.09.2015	TBSonstD (Stellennummer B413478)	1	BesGr. A 11 / EntgGr. E 10 TVöD	51.000 € / 74.670 €

Tabelle 3: Deckung des Personalbedarfs bei RBS-KITA und RBS-A-F4 durch Entfristung und Umwidmung

Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 4.740 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (2 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 3.000 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (2 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 1.600 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für die beiden Arbeitsplätze (2 Arbeitsplätze x 800 €)
- dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen

Die Produktkostenbudgets bei RBS-KITA erhöhen sich in Summe um bis zu 19.468 €, davon sind bis zu 19.468 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Betroffen sind die Produkte

- 1.1 „Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen“ (84%)
- 1.2 „Koordination u. Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“ (1%)
- 2.2 „Betrieb und Steuerung städtischer Horte“ (15%)

Die Produktkostenbudgets bei RBS-A erhöhen sich in Summe um bis zu 19.468 €, davon sind bis zu 19.468 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Betroffen sind die Produkte

- 2.1 „Grundschulen“ (66%)
- 2.4 „Förderzentren“ (9%)
- 3.1 „Mittelschulen“ (21%)
- 5.1 „Sing- und Musikschulen/Schule der Phantasie“ (2%)
- 5.2 „Schullandheim“ (2%)

Eine produktgenaue Zuordnung der Kosten für die bei RBS-ZIM verbleibenden 0,5 VZÄ ist nicht möglich, da sich die Kosten des Geschäftsbereichs RBS-ZIM per Wertefluss auf alle Produkte des Referates verrechnen.

4.2 Entfristung der Personalsachbearbeitung im hauswirtschaftlichen Bereich (0,25 VZÄ in BesGr. A8 / EntgGr. E7 TvöD)

Die 0,25 VZÄ für RBS-KITA, Geschäftsstelle Personal und Organisation, wurden im Rahmen des Beschlusses vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V11345) befristet für die Schuljahre 2013/14 sowie 2014/15 gewährt, um den Ausbau des Ganztages sicherzustellen. Es handelt sich mit dem stetigen Ausbau der Ganztagsversorgung um eine dauerhafte Aufgabenmehrung im Bereich der Personalsachbearbeitung Hauswirtschaft, die jetzt keinerlei Projektcharakter mehr hat. Hinzu kommt die notwendige Personalgewinnung für neu zu besetzende Stellen als auch die Personalverwaltung und -betreuung für das an Campusstandorten eingesetzte Personal (vier Modellstandorte mit unterschiedlichen Professionen wie Hauswirtschaftsleitungen, Köchen und an-/ungelerntem Personal in unterschiedlichen Entgeltgruppen) sicherzustellen. Seitens der Personalsachbearbeitung sind alle relevanten personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die rechtzeitige Inbetriebnahme der Küchen und damit die Versorgung aller Kinder am Standort sicherzustellen. Hierzu zählen u.a. die Erarbeitung neuer Arbeitsplatzbeschreibungen für Campusstandorte, die Vorbereitung von Stellenausschreibungen, die Überarbeitung der unter Punkt 2 genannten Bemessungsgrundlagen und Einwertungsschemata etc. sowie die fortwährende Personalgewinnung, Personalverwaltung, -betreuung im laufenden Betrieb. Die Entfristung der 0,25 VZÄ im Bereich der Personalsachbearbeitung ist dringend erforderlich. Der Finanzierung der arbeitsplatzbezogenen Kosten (für einen Arbeitsplatz mit 0,25 VZÄ) aus dem Finanzmittelbestand wurde bereits mit Beschluss vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11345) zugestimmt. Aufgrund der Haushaltssystematik sind diese Kosten bereits im Planansatz enthalten und müssen nicht erneut bereitgestellt werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
unbefristet ab 01.09.2015	Personalsachbearbeitung (Stellennummer B 414126)	0,25	BesGr. A 8 / EntgGr. E 7 TVöD	9.773 € / 13.338 €

Tabelle 4: Personalbedarf zur Personalsachbearbeitung für die Mitversorgung der Ganztagsangebote

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich in Summe um bis zu 13.338 €, davon sind bis zu 13.338 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Betroffen sind die Produkte

- 1.1 „Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen“ (84%)
- 1.2 „Koordination u. Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“ (1%)
- 2.2 „Betrieb und Steuerung städtischer Horte“ (15%)

4.3 Entfristung der Fachberatung für Ernährung und Verpflegungskonzepte bei RBS-A-F4

Durch den fortwährenden Ausbau der ganztägigen Betreuung und dem damit auch im Versorgungsbereich verbundenen höheren fachlichen Betreuungsaufwand wird die befristete Stellenzuschaltung von einem VZÄ in Entgeltgruppe 9 TVöD für den Geschäftsbereich A-F4 im Bereich der Fachberatung Ernährung und Verpflegungskonzepte auch über das Schuljahr 2014/2015 hinaus dauerhaft benötigt. So erweiterte sich in den letzten Jahren die Anzahl der von diesem Bereich zu betreuenden Versorgungsbereiche in Kindertageseinrichtungen (Tagesheime, Heilpädagogische Tagesstätten) und Ganztageseinrichtungen (Ganztag, Mittagsbetreuungen) folgendermaßen:

- von 22 Tagesheimen (inkl. Heilpädagogische Tagesstätten) im Jahr 2010 auf 36 Tagesheime im Jahr 2015 (mit Aussicht auf sechs neue Tagesheime im Schuljahr 2015/2016)
- von 10 Grund- bzw. 23 Mittelschulen mit gebundenen Ganztagszügen auf 51 Grund- bzw. 28 Mittelschulen mit gebundenen Ganztagszügen
- von 506 Mittagsbetreuungsgruppen auf 606 Mittagsbetreuungsgruppen
- von drei Förderzentren mit gebundenen Ganztagszügen auf acht Förderzentren mit gebundenen Ganztagszügen

In jedem dieser Bereiche ist zudem in den nächsten Jahren mit einem weiteren Ausbau zu rechnen, da an allen Neubaustandorten Tagesheime und Ganztagsangebote eingeplant werden.

In diesen Kindertages- und Ganztageseinrichtungen ist eine Versorgung der Kinder notwendig und wird bereits umgesetzt oder ist in Planung. Sowohl Versorgungsbereiche von Einrichtungen, die sich bereits in Betrieb befinden, als auch die neuen Versorgungsbereiche sowie deren Planung und Ausstattung müssen fachlich betreut werden.

Da bisher für diese Aufgaben nur eine Stelle vorhanden war, wurde in der Beschlussvorlage von 2013 wegen der Aufgabenfülle und der steigenden Anzahl an Einrichtungen eine weitere Stelle befristet zugeschaltet, um insbesondere folgende Aufgaben in diesem Bereich wahrzunehmen:

- Schulungen des Küchenpersonals zu diversen Themenbereichen
- Festlegung von Ernährungsstandards für die Einrichtungen der Fachabteilung 4
- Weiterentwicklung von Verpflegungskonzepten für die städtischen Einrichtungen der Fachabteilung 4 insbesondere im Hinblick auf das Verpflegungssystem Cook & Chill
- Einbeziehen neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Verpflegung und Ernährung in die Weiterentwicklung der Essensversorgung der Münchner Schülerinnen und Schüler

Da v.a. diese Aufgaben von der befristet zugeschalteten Stelle bearbeitet wurden und die Notwendigkeit besteht, diese auch über das Schuljahr 2014/2015 hinaus kontinuierlich fortzuführen, um die Versorgung in den bereits bestehenden und neuen Kindertages- und Ganztageeinrichtungen fach- und sachgerecht zu gewährleisten, ist diese Stelle dringend weiterhin erforderlich. Zudem ist auch der große Zuwachs und der damit einhergehende steigende Beratungsbedarf an neuen Einrichtungen abzudecken. Zur Absicherung der laufenden Aufgaben ist die über den Stadtratsbeschluss von 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11345) zunächst auf zwei Jahre befristet bereitgestellte Stelle der dritten Qualifikationsebene für eine/-n Fachberater/-in für Verpflegungseinrichtungen und -konzepte für die Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen zu entfristen. Der Finanzierung der arbeitsplatzbezogenen Kosten (für einen Arbeitsplatz mit 1,0 VZÄ) aus dem Finanzmittelbestand wurde bereits mit Beschluss vom 19.03.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11345) zugestimmt. Aufgrund der Haushaltssystematik sind diese Kosten bereits im Planansatz enthalten und müssen nicht erneut bereitgestellt werden.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
unbefristet ab 01.09.2015	Fachberatung (Stellenummer V 414687)	1	BesGr. A 10 / EntgGr. E 9 TVöD	45.500 € / 65.030 €

Tabelle 5: Personalbedarf für die fachliche Beratung zur Ernährung bei RBS-A-F4

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich in Summe um bis zu 65.030 €, davon sind bis zu 65.030 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Betroffen sind die Produkte

- 2.1 „Grundschulen“ (66%)
- 2.4 „Förderzentren“ (9%)
- 3.1 „Mittelschulen“ (21%)
- 5.1 „Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie“ (2%)
- 5.2 „Schullandheim“ (2%)

5. Kosten

	dauerhaft ab 2016	einmalig in 2015
Summe zahlungswirksame Kosten *	Bis zu 1.081.158,--	Bis zu 359.853,--
davon:		
Personalauszahlungen	Bis zu 1.079.558,--	Bis zu 359.853 ,--
Sachauszahlungen**	1.600,-- (konsumtive Arbeitsplatzkosten)	
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	23,25	
Nachrichtlich Investition		7.740,-- (investive Kosten für Arbeitsplatz- und IT- Erstausstattung)

Tabelle 6: Kostenübersicht

*Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z.B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u.a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

6.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter 2., 4. und 5. dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
18,0 VZÄ bei A-F4	2.1	2110.414.0000.6	SC194	602000
3,0 VZÄ bei A-F4	2.1	2110.414.0000.6	SC194	602000
0,25 VZÄ bei KITA	4.1	4647.410.0000.2 / 4647.414.0000.4	19570040	601101 / 602000
0,25 VZÄ bei A-F4	4.1	2000.410.0000.7 / 2000.414.0000.9	19060400	601101 / 602000
0,5 VZÄ bei ZIM	4.1	2000.410.0000.7 / 2000.414.0000.9	19014040	601101 / 602000
0,25 bei KITA	4.2	4647.410.0000.2 / 4647.414.0000.4	19570011	601101 / 602000
1,0 VZÄ bei A-F4	4.3	2000.410.0000.7 / 2000.414.0000.9	19060400	601101 / 602000

Tabelle 7: Personalkosten

6.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter 4.1 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle / Innen-auftrag	Kostenart
einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	4.1	2000.935.9330.5 / 4647.935.9330.0	--	--
einmalige investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	4.1	2000.935.9364.4 / 4647.935.9364.9	--	--
dauerhafte Arbeitsplatzkosten	4.1	2000.650.0000.8 / 4647.650.0000.3	19060400 / 19570040	670100

Tabelle 8: Sachkosten

7. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Die Entfristung der 18 VZÄ (Ziffer 2.1), die Aufstockung derer mit weiteren drei VZÄ (ebenfalls Ziffer 2.1) sowie die Entfristung der Stellen in der Verwaltung (Ziffer 4) sind für die Weiterführung der Mitversorgung ab Schuljahresbeginn 2015/2016 unaufschiebbar bzw. unabweisbar, da im anderen Falle 1.813 Schülerinnen und Schüler im Ganztags- bzw. in Mittagsbetreuungen an 20 Standorten ab September 2015 nicht (mehr) versorgt werden können. Eine Unterbrechung der bereits laufenden Versorgung bzw. die Nichtversorgung der Einrichtungen führt bei allen Beteiligten zu Mehrbelastungen und ist den Kindern und deren Eltern nicht zu vermitteln. Zudem widerspricht dies dem Ziel des Stadtrates, der mit Beschluss vom 23.11.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 6751) über die Mitversorgung

der Ganztagsangebote durch städtische Versorgungsküchen die Versorgung aller Schülerinnen und Schüler am Standort mit gleicher Qualität, einheitlichem Verpflegungssystem (Cook & Chill/Cook & Freeze) und Essenspreis sicherstellen will. Die Schulen müssten sich ab September 2015 neue Vertragspartner für die Mittagsversorgung suchen, welche dann lediglich eine Warmverpflegung im sog. Cook & Hold-Verfahren liefern könnten, da keine Küchen für den Ganzttag bzw. die Mittagsbetreuung am Standort nutzbar wären. Eine reine Mitnutzung der städtischen Versorgungsküchen (dies bedeutet eine zeitgleiche Herstellung von Speisen mit Personal, das nicht bei der Landeshauptstadt München beschäftigt ist) ist aus haftungsrechtlichen und lebensmittelhygienischen Gründen nicht möglich. Zudem müssen die Schulen und Mittagsbetreuungen zusätzliches Küchenpersonal für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler einstellen. In der Gesamtheit betrachtet würde all dies zu einer Erhöhung der Essenspreise für die Eltern führen und die Einhaltung aller vom Stadtrat beschlossenen Qualitätsvorgaben wäre nicht mehr gewährleistet. An neuen Standorten, die sich zu einer Mitversorgung durch städtische Einrichtungen entschließen, muss die Versorgung über die Standortküche im Sinne einer Gleichbehandlung ebenso sichergestellt werden. Die Entfristungen der unter Ziffer 4 genannten Stellen im Verwaltungsbereich sind im Zusammenhang mit den zu entfristenden Stellen im hauswirtschaftlichen Bereich ebenso unabweisbar, da die derzeit ausgeübten Tätigkeiten auch in Zukunft weitergeführt werden müssen, um die Versorgung an allen bereits bestehenden Einrichtungen ohne Unterbrechung sicherzustellen und alle weiteren zu versorgenden Standorte in der notwendigen Qualität betreuen zu können. Die in dieser Beschlussvorlage dargelegten notwendigen finanziellen Mittel sind daher unverzüglich und dauerhaft bereitzustellen.

8. Stellenbedarf des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 – Recht, die Abteilung 2 – Personalbetreuung, Stellenwirtschaft, die Abteilung 4 – Personalleistungen sowie die Abteilung 5 – Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

9. Abstimmung

Eine Behandlung in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 07.07.2015 ist zwingend erforderlich, um das bereits vorhandene Personal aufgrund der Befristung der Stellen bis Ende des Schuljahres 2014/2015 auch für das neue Schuljahr 2015/2016 ohne Unterbrechung beschäftigen, sowie neue Stellen kurzfristig besetzen zu können und somit die Versorgung der Schülerinnen und Schüler auch mit Beginn des neuen Schuljahres ab September 2015 weiterhin sicherstellen zu können.

Das Personal- und Organisationsreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 17.06.2015 Folgendes mitgeteilt:

„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu:

Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates ist stellenplantechnisch keine Kompensation zur Umwandlung der Küchenhilfskräfte (3,0 VZÄ in EGr. 8 und 1,0 VZÄ in EGr. 9) erforderlich (vgl. 2.2 der Beschlussvorlage).

Die Ziffer 2 des Antragstextes ist wie folgt zu ändern:“

Der vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagene Text wurde vom Referat für Bildung und Sport in Ziffer 2 des Referentenantrags übernommen.

„Wir bitten den Vortrag wie folgt zu ergänzen:“

Der vom Personal- und Organisationsreferat vorgeschlagene Text wurde vom Referat für Bildung und Sport unter Ziffer 8 des Referentenvortrags übernommen.

„Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.“

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und dieser zugestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II.a Antrag des Referenten im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag des Referenten im Bildungsausschuss

1. Die obigen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung der 18,0 VZÄ in EGr. 2 Ü TVöD für die Sicherstellung der Versorgung an offenen und gebundenen Ganztagsangeboten und Mittagsbetreuungen an städtisch bewirtschafteten Standorten sowie ggf. die Stellenbesetzung zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 794.160 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Grundschulen, Unterabschnitt 2110, anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 6 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von drei VZÄ (Küchenkräfte) in EntgGr. E2Ü TVöD sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 132.360 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Grundschulen, Unterabschnitt 2110 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 6 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die im Vortrag unter Ziffer 4.1 benannte Entfristung der einen VZÄ in BesGr. A11 / EntgGr. E10 TVöD beim Personal- und Organisationsreferat sowie ggf. die Stellenbesetzung zu veranlassen und der Zuordnung der Stelle mit jeweils 0,25 VZÄ bei RBS-KITA und RBS-A-F4 nachzukommen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 74.670 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle hälftig bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Zentrales Immobilienmanagement, Unterabschnitt 2000, sowie zu je einem Viertel beim Kostenstellenbereich Fachabteilung 4, Unterabschnitt 2000, sowie Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 6 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 25.500 € (50% des Jahresmittelbetrags).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 4.740 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 3.000 € im Nachtragshaushalt 2015 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 1.600 € zum Schlussabgleich 2016 ff. anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 6 dargestellt aus dem Finanzmittelbestand.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 4.2 benannte Entfristung der 0,25 VZÄ in BesGr. A8 / EntgGr. E7 TVöD für die Personalsachbearbeitung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 13.338 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 6 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 4.886 € (50 % des Jahresmittelbetrags).
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter Ziffer 4.3 benannte Entfristung der einen VZÄ-Stelle in BesGr. A 10 / EntgGr. E9 TVöD für die „Fachberatung Ernährung und Verpflegungskonzepte“ im Geschäftsbereich A-F4 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 65.030 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Fachabteilung 4, Unterabschnitt 2000 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Abschnitt 6 des Vortrags dargestellt aus dem Finanzmittelbestand. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 22.750 € (50 % des Jahresmittelbetrags).
8. Die sofortige Bereitstellung der dauerhaft benötigten finanziellen Mittel ist - wie unter Abschnitt 7 des Vortrags dargestellt – unabweisbar und unaufschiebbar. Die Mitversorgung von Schülerinnen und Schülern im Ganztags und/oder Mittagsbetreuungen wurde mit der befristeten Zuschaltung von 18 VZÄ im Jahr 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V11345) realisiert. Diese bisherige Finanzierung endet zum 31.08.2015. Um die weitere Versorgung sicherzustellen, ist die Entfristung dieser Stellen sowie die Sicherstellung der drei weiteren VZÄ umgehend notwendig.

9. Die Entfristungen und Finanzierungen der Stellen im Verwaltungsbereich (Koordinationsstelle für die Umsetzung der Bewirtschaftungskonzepte am Campus, Personalsachbearbeitung im hauswirtschaftlichen Bereich, Fachberatung für Ernährung und Verpflegungskonzepte) sind - wie unter Abschnitt 4 bzw. 7 des Vortrags benannt – ebenfalls unabweisbar, um die dauerhaften Aufgaben sicherzustellen und die Inbetriebnahmen weiterer, neuer Standorte zu sichern.
10. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dem Stadtrat ein Stufenkonzept zum weiteren Ausbau der Versorgung an Schulstandorten vorzulegen.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt- Stabsstelle/Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SB-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – KITA-C
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – GL 4
das Referat für Bildung und Sport – KBS
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – V
das Referat für Bildung und Sport – A/F4
das Referat für Bildung und Sport – ZIM
das Personal- und Organisationsreferat
z.K.

Am